

 **Bundesministerium  
Inneres**

[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)

An

BMI - III/A/4 (Abteilung III//A/4)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an  
[bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at)  
zu richten

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.148.142

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsschutz- und  
Nachrichtendienstgesetz geändert wird  
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz geändert wird, samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Vorhaben bis längstens

**25. September 2024**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

14. August 2024

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt